Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

79 (3.10.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 79. Samstag den 3. October 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nachdem der Schuldienst zu Oppenau durch das Ableben des Lehrers Zengel mit einem Einkommen von 407 fl mit der Auflage, einen Präzeptor zu halten, erlediget ist, haben sich die Kompetenten um diese Stelle, vorschriftmäßig bei dem Kinzig-Kreisdirectorium zu melden.

Untergerichtliche Auffforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Actuar Peter Tschamerhell, auf Mittwoch den 28 October d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(1) zu Rastadt an den Schießhausbeständer Christian Soherr, auf Montag den 19. October d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

— — —

(2) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Ueber das im Großherzogthum Baden sich befindliche, der diesseitiger Gerichtsbehörde mit Arrest bestrickte Vermögen an Waaren des Landkrämers Lorenz Rall von Ehningen im Königreich Würtemberg, wird nach Weisung des hohen Obergerichts hiemit die Gant erkannt, und seine sämmtliche inländische Gläubiger des Großherzogthums Baden, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen am Montag den 19. October d. J. Vormittags vor der LiquidationsCommission dahier, bei dem Bezirksamte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen inländischen Vermögensmasse zu liquidiren, und ihre allfällige Vorrechte rechtlich auszuführen. Oberkirch den 21. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Spesart dem Johannes Ochs, Bürger und Bauer, dessen Pfleger der Bürger Anton Raal allda ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Weilheim dem Johann Hilpert, dessen Pfleger der Joseph Hilpert von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Obersasbach der ledige Schneider Andreas Siestermann, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, ohne mehr von sich Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der Franz Joseph Ehrle, welcher als Bäcker vor 15 Jahren auf die Wanderschaft ging, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) von Mönchweiler der auf die Wanderschaft gegangene Schreinersgesell Andreas Fleig, von welchem seit 1794. keine Nachricht mehr eingelaufen, dessen Vermögen in 1263 fl. 32 kr. besteht.

— — —

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 15. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Ludwig Schwab nicht erschienen noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach den 17. Sept. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 15. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Philipp Thomas Schwab weder erschienen noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen nächsten Anverwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz ausgefolgt. Gengenbach den 17. Sept. 1818.
Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Der auf die öffentliche Vorladung vom 30. August v. J. nicht erschienene Xaver Zoch von Zell am Hammersbach, wird andurch für verschollen erklärt, und dem Großh. Amtsrevisorat aufgetragen, dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zu geben; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 18. Sept. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits Erklärung.] Da der unterm 10. May v. J. vorgeladene Friedrich Gucker von Schröck, in dem festgesetzten Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Karlsruhe den 17. Sept. 1818.
Großherzogl. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Thiengen. [Vorladung.] Jakob Betcher, Martins Sohn, von Kadelburg, welcher von dem Großh. Artillerie-Train desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 2 Monaten bei dem unterfertigten Amt, oder dem Großh. Artillerie-BataillonsCommando zu stellen, und über seinen böslichen Austritt zu verantworten, oder er hat zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Thiengen den 25. Sept. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Der Trainsoldat Johann Kiefer von Kappel, welcher im vorigen Jahre zur Auswanderung den Abschied, nicht aber die Civilbewilligung dazu erhielt, und daher nach der Anordnung des Höchstpreißlichen Ministeriums des Innern vom 20. Juny v. J. Nro. 6152. in seine vorige Dienstpflicht einzutreten hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier, oder bei dem Großh. ArtillerieCommando in Karlsruhe zu stellen, als sonst gegen ihn, nach den Landesgesetzen gegen böslich ausgetretene Unterthanen verfahren würde.

Villingen den 24. Sept. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Freyburg. [UnterpfandsbuchErneuerung zu Munzingen.] Das sehr mangelhaft erfundene Unterpfandsbuch zu Munzingen, wird von Montags den 2. bis Samstags den 7. November d. J. durch die desfalls aufgestellte RenovationsCommission im Adlerwirthshaus zu Munzingen erneuert werden. Es werden deßhalb alle jene, welche auf Gebäude oder Grundstücke in der gedachten Gemarkung Munzingen irgend ein UnterpfandsRecht besitzen, hiedurch aufgefordert, ihre besitzende UnterpfandsUrkunden in beglaubter Abschrift dem hiezu aufgestellten RenovationsKommissär vorzulegen, die Nichterscheinenden setzen sich der Gefahr aus, daß bei Eintragung der

erneuerten Unterpfänder auf ihre frühere desfallsige Rechte keine Rücksicht mehr genommen, und das Ortsgericht seine bisherige Wehrschaft hiefür entlediget werde. Freyburg den 14. Sept. 1818.

Großherzogl. erstes Landamt.

(1) Freiburg. [Unterpfandsbuch Erneuerung.] Man findet für nethwendig, das Pfandbuch zu Hochdorf und Benzhausen gänzlich erneuern zu lassen, wozu der 4te bis einschließlich 7te November d. J. festgesetzt ist. Es werden demnach alle jene, welche in denen Gemarkungen Hochdorfs und Benzhausens auf Gebäude oder sonstige Liegenschaften Unterpfandsrechte besitzen, hiedurch aufgefordert, ihre in Handen habenden Unterpfandsurkunden in beglaubter Abschrift an oben benannten Tagen dem hiezu ernannten Kommissär in der Vogt Fischerschen Wohnung in Hochdorf vorzulegen. Jene, welche hiebei nicht erscheinen, mögen sich selbsten beimessen, wenn nach Umlauf dieses Termins bei Eintragung der erneuerten Unterpfänder auf ihre frühere deßfallsigen Unterpfandsrechte keine Rücksicht mehr genommen werden kann, und sonach das Ortsgericht zu Hochdorf seiner bisherigen Wahrschaft hiefür entlediget werde. Freiburg den 22. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kost-Verpflegung der Militär-Kranken in dem hiesigen Lazareth betreffend.] Da man die Kost-Verpflegung oder Speisung der Militär-Kranken, in dem Lazareth zu Karlsruhe vom 1ten November d. J. an, anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion in Abstreich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Mittwoch den 14ten Oktober d. J. anberaumt hat, so werden die hiezu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag Nachmittags 3 Uhr auf der Großherzoglichen Kriegs-Kanzley sich einzufinden, und der Steigerung anzuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen in folgendem:

1) Diät.

Morgens in Rahm-Suppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends in gleichem.

2) Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beysatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3) Eine Viertel Portion.

Morgens in Rahm-Suppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, drey Viertel-Schoppen leichtes Gemüß, als Reiß, Gersten, Eyergersten, Kernengries, 1 Weck oder 6 Loth weisses Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe.

4) Halbe Portion.

Morgens in Rahm-Supre.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, drey Viertel-Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Merrettig und gelbe Rüben sich eignen, ein halbes Pfund weisses Brod, ein halbes Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrüh-Suppe drey Viertel-Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn wie häufig geschieht, bey der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur ein Viertelpfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohen Fleisch als Einsatz.

5) Drey Viertels Portion.

Morgens in Rahm-, Mehl- oder Zwiebel-Suppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, drey Viertel-Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlarten, Kartoffeln sich eignen, drey Viertelpfund Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weisses Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, drey Viertel-Schoppen Gemüß wie Mittags.

6) Ganze Portion.

Morgens in Rahm-Suppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, Ein u. einen Halben-Schoppen ordinäres Gemüß, ein Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, ein Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrüh Suppe und Ein u. einen Halben-Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens drey Loth weisses Brod und Ein u. einen Viertel-Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitern Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können beym Kriegs-Commissariat vernommen werden.

Karlsruhe, den 18 September 1818.

Großherzoglich Bad. Kriegs-Ministerium.

(2) Karlsruhe. [Fouragelieferungsversteigerung.] Die für die Zeit vom 23. October d. J. bis 23. Jenner oder 23. April k. J. erforderliche Fourage-Bedürfniße für den Großh. Marstall und die Besoldungen dahier, so wie für das Großherz. Gestütt-Institut zu Stutensee mit ohngefähr:

3500 Malter Haber
17000 Centner Heu
50000 Gebund Stroh

} für ein halbes oder die Hälfte dieser Quantität für ½ Jahr.

werden bis Dienstag den 6. Octbr. d. J. auf der dießeitigen Kanzley (im innern Zirkel Nro. 1.) nach verschiedenen Abtheilungen in Lieferungs-Accorde begeben werden.

Die zu solchen Accorden geneigten Personen können sich an gedachtem Tag und Ort, Morgens 9 Uhr einfinden und unterdessen die Bedingungen dahier einsehen.

Bei der Steigerung hat sich jeder übernehmende Lieferant über seine Vermögensfähigkeit urkundlich auszuweisen.

Karlsruhe den 26. Sept. 1818.

Großherzogl. Fourage Verrechnung.

(2) Karlsruhe. [Eisenversteigerung zu Ettlingen.] Nach einer hohen KriegsMinisterialVerfügung vom 9. April d. J. Nro. 1812. soll das im Großh. Montirungs-Magazins-Gebäude zu Ettlingen aufbewahrte alte Eisen an den Meistbietenden öffentlich veräussert werden. Der Tag zu dieser Versteigerung ist auf den 12. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Montirungs-Magazins-Gebäude festgesetzt, wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 26. Sept. 1818

Großh. MilitärBauCommission.

(1) Stein. [FrüchtenVersteigerung.] Vorbehaltlich höherer Ratifikation werden Freitag den 9. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle 240 Malter Gerste, 150 Malter Dinkel und 100 Malter Haber gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als wozu die Liebhaber eingeladen werden. Stein den 30. Sept. 1818.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(2) Schuttern. [Die Verpachtung der herrschaftlichen Mühle zu Schuttern betreffend.] Die auf den 24. d. M. angekündigte Verpachtung der herrschaftlichen, vormaligen Klostermühle dahier, wird nicht an diesem Tage, sondern erst am 26. October d. J. vorgenommen werden. Indem man dieses hierdurch öffentlich bekannt macht, ladet man die PachtLiebhaber auf letztgedachten Tag Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Domanial-Verwaltungs-Kanzley zur Steigerung ein.

Schuttern den 14. Sept. 1818.

Domanial-Verwalter Schmidt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Die Gemeindsschäferey Neuhausen wird Donnerstag den 15. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich versteigert werden. Der Beständer erhält freye Wohnung, Schaafstall, Heuboden, 1½ Vrtl. Garten beim Haus und 21½ Vrtl. Wiesen, und darf 300 Stück Schaafe halten. Die etwaigen weitern Bedingungen werden bei der Steigerung festgesetzt werden.

Pforzheim den 21. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein verpflichteter Scribent, der in Karlsruhe in allen nöthigen Kenntnissen zur Schreiberey sich ausgebildet hat, und bisher im Dreysamkreis eine TheilungsKommissariatsStelle versehen hat, wünschet einen andern TheilungsCommissariatsDistrict anzutreten, nachdem er seinen jetzigen auf den 1. November wird abgetreten haben. Das Nähere bittet man bei Hr. Secretär Zigler in Karlsruhe gefälligst erfahren zu wollen.

— — —

(3) Durlach. [Vieh- u. Krämermärkte.] Man hat die Wiedereinführung der durch den Krieg abgekommenen Viehmärkte in hiesiger Stadt für gut gefunden. Zur Abhaltung derselben ist der Tag vor den gewöhnlichen Krämermärkten bestimmt, und wird daher der erste abzuhaltende RindviehMarkt auf Montag den 19. Octbr. d. J., der 2te auf Dienstag den 8. Decbr., der 3te auf Montag den 16 März 1819., der 4te auf Montag nach Laurentius fallen. Indem dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, so bemerkt man noch, daß vom höchsten Verkauf eines paar Ochsen ein Prämium von 5 fl. 30 kr., vom höchsten Verkauf eines Pferds 2 fl 45 kr. und vom höchsten Verkauf einer Kuh 2 fl. 15 kr. aus der StadtCasse bewilligt werden, auch ist das eingetrieben werdende Vieh von allem Pflaster- und Weggeld frey. Durlach den 14. Sept. 1818.

Von BürgermeisterAmtswegen.